

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert:

Verbesserung des Mieterschutzes in Bayern

Der überwiegende Teil der bayerischen Bevölkerung, die in Städten wie München, Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Bayreuth, Landshut, Aschaffenburg, Kempten, Rosenheim, Neu-Ulm und Passau lebt, hat unter hohen Mieten zu leiden. Gerade sozial Schwache wie Rentner, Alleinerziehende, Behinderte, Flüchtlinge oder auch Studierende haben es auf dem Wohnungsmarkt schwer und finden kaum angemessenen bezahlbaren Wohnraum. Regelmäßige Mieterhöhungen stellen für diese Menschen eine enorme Belastung dar.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert daher:

- 1. Eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung zur Verbesserung des Mieterschutzes.**
- 2. Die Änderung des § 558 Abs. 3 BGB, so dass die Miete nur innerhalb von fünf Jahren - statt wie bisher drei Jahren - höchstens um 20 bzw. 15 Prozent steigen darf.**

Begründung:

Eine Begrenzung für Mieterhöhungen stellt nach dem Gesetz die sogenannte Kappungsgrenze dar. Nach dieser dürfen gemäß § 558 Abs. 3 BGB die Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren 20 Prozent der vor der Mieterhöhung bestehenden Miete nicht überschreiten. In vielen Gebieten Bayerns liegt die Begrenzung seit der Mietrechtsreform 2013 bei 15 Prozent.

Allerdings sind trotz dieser Regulierungsversuche im Mietrecht in Bayern große Teile der Bevölkerung immer wieder von erheblichen Mieterhöhungen betroffen, die mit dem Einkommen, insbesondere mit den Renten der Menschen nicht mehr Schritt halten. Gerade auch in der Beratungspraxis erleben wir insbesondere viele alleinstehende Frauen mit geringen Renten, die davon betroffen sind.

Derzeit kann ein Vermieter innerhalb von zehn Jahren die Kaltmiete um dreimal 15 Prozent erhöhen. Die Rente hingegen wird in dieser Zeit nicht um dreimal 15 Prozent steigen, wie die Vergangenheit immer wieder gezeigt hat. Das Verhältnis zwischen steigenden Mieten und steigenden Renten ist oft unverhältnismäßig.